

Wie aus «Tallüt von Urseren» «Lantlüt ze Ure» wurden

1410 schloss Ursern mit Uri ein ewiges Landrecht ab. Trotz dieser engen Bande ging das Tal am Fusse des Gotthards bis heute seine eigenen Wege.

Nicht nur in der Sprache, auch in der Mentalität und Denkweise, ja selbst in der Kochkunst unterscheiden sich Urschernerinnen und Urschner vom übrigen Kantonsteil. Hier fühlt man sich in erster Linie als Urschner und dann als Urner oder Schweizer.

Wehe, wenn man die Eigen- und Selbstständigkeit der Urschner in Frage stellt! Dann kennen sie kein Pardon und wehren sich mit allen Mitteln für ihre Sonderrechte. Ursprünglich gehörte die Talschaft zum Kloster Disentis. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wurde das Tal von Walsern besiedelt, die auf ihr Walserrecht und ihre persönliche Freiheit pochten. 1283 geriet Ursern unter die Fittiche Habsburgs und wurde eine Reichsvogtei. Doch 1382 gelang den Urschnern der grosse Coup: Sie erhielten von König Wenzel den Freiheitsbrief.

Wie in einem Schraubstock

Jetzt waren die Urschner auf sich selbst gestellt. Dies hatte nicht nur Vorteile. Nicht umsonst wurden in dem Brief Uri und Schwyz beauftragt, bei Gefahr die Rechte von Ursern zu schützen. Und die waren um 1400 bedroht. 1403 gelang es einem bewaffneten Haufen aus Uri und Obwalden, die nach dem Tod des Mailänder Herzogs Gian Galeazzo Visconti innerlich gespaltene Leventina an sich zu reissen. Dadurch war Ursern – wie in einem Schraubstock – im Norden und Süden von der gleichen Macht eingeschlossen. Hinzu kam, dass Uri und Obwalden 1407 sowohl mit Bellinzona als auch mit dem Kloster Disentis Landrechtsverträge abschlossen.



Am nördlichen Dorfausgang bei der Talkirche St. Kolumban befand sich die ursprüngliche Siedlung.

Vernunftfehde zwischen Uri und Ursern

Was blieb jetzt dem kleinen Hochtal anderes übrig, als sich in die Politik Uris einzureihen und so etwas wie eine Vernunftfehde einzugehen. Neben der Politik spielte sicher auch die Wirtschaft eine entscheidende Rolle. Der zunehmende Transitverkehr über den Gotthard hatte Uri und Ursern immer näher zusammengebracht. All diese Tatsachen bewogen Ursern, am 12. Juni 1410 in Altdorf mit Uri ein ewiges Landrecht abzuschliessen. Mit einem Schlag wurden die «Tallüt von Urseren ewig Lantlüt ze Ure». Trotzdem blieben Uri und Ursern voneinander getrennt. Zwar galt fortan die Freizügigkeit, doch wer den Wohnort wechselte, erhielt im anderen Teil weder Rechte an Alpen und an der Allmende, noch durfte er Eigentum kaufen. Ursern konnte weiterhin sein Gericht mit seinen Talleuten besetzen. Doch wer künftig das Sagen hatte, wird aus dem Umstand ersichtlich, dass Ursern auf eigene Kosten an Heereszügen der Urner teilnehmen musste, ohne dass ihm aber ein Anteil an den Eroberungen zugestanden wurde. Auf aussenpolitischem Feld hatte Ursern damit ausgespielt. Auch innenpolitisch kam es mehr und mehr unter die Herrschaft Uris. Wen erstaunt's, dass Ursern in der Helvetik – im Gegensatz zu Uri – die neue Ordnung begrüsst und im Sonderbundskrieg eine reservierte Haltung einnahm.

Bis heute konnte Ursern eine gewisse Selbstständigkeit bewahren. Bester Beweis dafür ist die in Politik und Wirtschaft dominierende Rolle der Korporation Ursern.



Bis heute hat die Talschaft Ursern eine gewisse Selbstständigkeit bewahren können.

Rundweg zum Jubiläum

In Erinnerung an den vor 600 Jahren geschlossenen Vertrag planen der Kanton Uri und die Korporation Ursern in der oberen Schöllenen einen Rundweg. Auf dem gut halbstündigen Wanderweg, der über die alte Teufelsbrücke und einen ausgedienten Militärstollen führt, zeigt sich die imposante Schönheit der wilden Schöllenschlucht.

